



Antwort zur Anfrage Nr. 1393/2024 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Böllerfreie Zonen an Silvester mit Blick auf den Tierschutz (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. In welchen Bereichen sind in Mainz derzeit Verbotszonen ausgewiesen und in welchen Bereichen werden diese ergänzt?

Derzeit sind keine durch die Verwaltung festgelegten Verbotszonen ausgewiesen, es gelten lediglich die gesetzlichen Abbrennverbote nach der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz, z. B. ein Abbrennverbot in unmittelbarer Nähe von Krankenhäusern.

2. Wird es zum Jahreswechsel 2024/2025 verbindliche Verbotszonen für das Abbrennen von Silvesterfeuerwerken im Bereich des Tierheims Mainz, des Wildparks, des Stadtparks sowie rund um landwirtschaftliche Höfe mit Tierhaltung geben?

Eine entsprechende Anfrage bezüglich des Tierheims wurde durch die Rechtsabteilung der Stadtverwaltung Mainz umfassend geprüft und festgestellt, dass die oben aufgezählten Unterkünfte von Tieren bzw. deren Schutz nicht Bestandteil der gesetzlichen Regelung sind. Auch wenn die Verwaltung eine entsprechende Verbotszone begrüßen würde, deckt sich unsere juristische Feststellung mit der anderer Kommunen (München, Bonn, Karlsruhe, Starnberg, Berlin etc.)

Hiernach kann - nach den derzeitigen geltenden rechtlichen Regelungen - ein entsprechendes Vorhaben nicht umgesetzt werden. Die gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen sind hierfür nicht gegeben.

3. Hat die Verwaltung diesbezüglich auch alle Verordnungen und Satzungen angepasst, so dass die neuen Regelungen problemlos durch die Verwaltung umgesetzt und ggf. sanktioniert werden können?

Siehe Beantwortung zur 2. Frage.

4. Plant die Verwaltung die Einhaltung der böllerfreien Zonen durch entsprechendes Personal zu kontrollieren?

Siehe Beantwortungen zur 1. und 2. Frage.

Losgelöst hiervon wird der Zentrale Vollzugs- und Ermittlungsdienst im Rahmen der Möglichkeiten und Einsatzerfordernisse die Bereiche um das Tierheim, den Wildpark sowie den Stadtpark verstärkt bestreifen, um insbesondere auch missbräuchliches Verwenden von pyrotechnischen Gegenständen zu verhindern.

An den Tagen vor Silvester und nach Neujahr werden hierbei auch die entsprechenden Ab-
brennverbote überwacht werden.

Zudem wurde Kontakt mit der Polizei Mainz aufgenommen und darum gebeten, dass auch
diese die Bereiche verstärkt bestreift.

Mainz, 25 November 2024

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete